

Baudirektion des Kantons Zug
Amt für Raum und Verkehr
Herr Regierungsrat Florian Weber
Herr Kantonsplaner René Hutter
Aabachstrasse 5
6300 Zug

Elektronisch: info.arv@zg.ch

Zug, 24. Oktober 2023

Vernehmlassung zum raumplanerischen Bericht "Anpassung kantonaler Richtplan 23/1"

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Kantonsplaner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 6. September 2023 betreffend die obgenannte Vorlage. Gerne nimmt unsere Partei hiermit unter Wahrung der gesetzten Frist Stellung.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die Hauptpunkte der Vorlage. Auf eine Kommentierung des Wortlautes der Anpassungen des Richtplans verzichten wir. Die Kantonsratsfraktion behält sich vor, im Rahmen der Beratung in den Kommissionen und im Rat entsprechend einzuwirken.

Teil I: Anträge der Gemeinden

Richtplankapitel S 1.1 Vorranggebiet Arbeitsnutzung, Unterägeri

Es ist wichtig, dass für das Gewerbe genügend Flächen zur Verfügung stehen. Daher ist bei jeder Reduktion, insbesondere bei Gebieten von kantonalem Vorranggebiet der Arbeitsnutzung, Vorsicht geboten. Grundsätzlich sollen die Gewerbetreibenden in solche Prozesse einbezogen werden. Im vorliegenden Fall beantragt die Gemeinde die Entlassung aus dem Vorranggebiet Arbeitsnutzung und somit die Ermöglichung von gemischter Wohn- und Arbeitsnutzung. Das Einfallstor nach Unterägeri könne wesentlich aufgewertet werden. Die Gemeinde verfüge aus Sicht des Gemeinderates trotzdem weiterhin über genügend Flächen für das Gewerbe. In den Überlegungen und Projektstudien der Gemeinde würde das jetzt bestehende Sport- und Tenniscenter weichen müssen.

Befremdlich erscheint uns, dass die Gemeinde anscheinend ohne Einbezug der Liegenschaftsbesitzer, welche ein bis ins Jahr 2066 laufendes Baurecht haben, eine Umzonung zur Umgestaltung des Quartiers beantragt. Weiter möchten wir zu bedenken geben, dass gemäss den Projektstudien der Gemeinde das einzige Sport- und Tenniscenter des Ägeritals

keinen Platz mehr hätte, oder falls dann nur in reduzierter Ausführung ohne Tennishalle. Die FDP erachtet es als erforderlich, dass vor einer Umzonung die gewerbetreibenden Liegenschaftsbesitzer einbezogen werden und die Gemeinde einen alternativen Standort für dieses Freizeitangebot vorlegen kann.

In diesem Sinne sind wir skeptisch, ob alle Voraussetzungen für eine Entlassung aus dem Vorranggebiet Arbeitsnutzung gegeben sind.

Richtplankapitel S 1.6 Gebiete mit raumplanerischem Koordinationsbedarf, Oberägeri

Die Gründe für die Streichung des Eintrages für raumplanerischen Koordinationsbedarf sind nachvollziehbar.

Richtplankapitel S 2.1 Siedlungsbegrenzungslinie, Neuheim

Die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie am Lindenweg als auch im Maiacker ist aus unserer Sicht zu gewähren, da sie jeweils ein nachvollziehbarer Abschluss des Siedlungsgebiets darstellt.

Richtplankapitel S 2.1 Siedlungsbegrenzungslinien, Unterägeri

Gebiet Rain: Mit neuen Einzonungen ist sparsam umzugehen. Die beantragte Fläche von 2194 m² liegt in der Arbeitszone, womit ein Teil der Umzonung (S 1.1) kompensiert werden kann. Der Gemeinde steht ein entsprechendes Kontingent für Bauzonen Arrondierungen zu. Der Hauptgrund liegt in der besseren Bebaubarkeit vom Grundstück. Wir stimmen diesem Antrag zu.

Gebiet Schönwart/Wyden: Mit der angestrebten Umlagerung der bestehenden Bauzone führt die Gemeinde eine heute nicht bebaubare Bauzone in eine bebaubare Bauzone über. Es spricht nichts gegen dieses Vorgehen und wir unterstützen den Antrag.

Teil II: Änderungen in weiteren Kapiteln

Richtplankapitel L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion

Aus unserer Sicht spricht nichts gegen die Aufnahme der zwei neuen Gebiete (Brächen und Gottschalkenberg) und die Erweiterung des Gebiets Frauental. Wir sprechen uns insbesondere nicht dagegen aus, da die Grundeigentümer mit der Aufnahme einverstanden sind. Die FDP vertritt die Meinung, dass solche Umzonungen nur im Einverständnis mit den Grundeigentümern erfolgen dürfen.

Richtplankapitel L 8.1 Fliessgewässer

Es handelt sich hierbei grundsätzlich um eine Aktualisierung der Liste, welche Projekte im Zusammenhang mit Fliessgewässern demnächst umgesetzt werden sollen. Wir erachten es als richtig, dass Sanierungen und Renaturierungen so geplant werden, dass die Beiträge des Bundes genutzt werden können und dass Synergien mit kantonalen oder kommunalen Projekten erzielt werden. Die Investitionskosten sind erheblich. Es ist sinnvoll, diese Kosten auf der Zeitachse sinnvoll zu verteilen. Sind Interessen von privaten Grundeigentümern in bebauten Gebieten betroffen, so sind bei Gewässersanierungen die legitimen Interessen der Grundeigentümer angemessen zu berücksichtigen.

Richtplankapitel L 8.3.4 Seen (Nährstoffbelastung)

Die Phosphor-Konzentrationen im Zugersee konnte bereits reduziert werden. Diese Reduktion erfolgte jedoch sehr langsam und stagniert seit einigen Jahren. In einem ersten Schritt wurden see-externe Massnahmen getroffen, dies ist zwingend notwendig, um die Phosphorzunahme zu stoppen und diese sind konsequent umzusetzen. Um den bereits vorhandenen Phosphor abzubauen, sind nun jedoch auch see-interne Massnahmen dringend erforderlich. Die vorgeschlagene Zirkulationsunterstützung scheint zielführend. Auch wenn die Kosten in einem zweistelligen Millionenbetrag liegen, können wir diesem Vorgehen zusprechen.

Richtplankapitel L 8.3 Seen (Renaturierung der Seeufer)

Die FDP unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, durch Renaturierungen der Seeufer den Lebensraum für Tiere herzustellen und auch die Seezugänge für die Bevölkerung wieder herzustellen. Wir erachten dies insbesondere als erstrebenswert im Zusammenhang mit Strassensanierungen und bei Grundstücken im Besitz der öffentlichen Hand. Wird durch eine Renaturierung die bestehende Nutzung des Ufers wie beispielsweise durch Bademöglichkeiten oder Bootsanlegeplätze eingeschränkt, so sind wir gegen Renaturierungen. Die Umsetzung der Renaturierungsprojekte soll so erfolgen, dass grundsätzlich auch die Nutzung durch den Menschen berücksichtigt wird und bisherige Nutzungen nicht eingeschränkt werden. So wie wir dies aufgrund der vorgelegten Skizzen beurteilen können, sind in den Prioritäten bis 2040 diese Kriterien erfüllt. Die Herleitung ist sauber und den Umsetzungsplan mit den vier Prioritäten bis ins Jahr 2040 können wir nachvollziehen. Wir haben unter der Voraussetzung der oben formulierten Grundsätze keine Einwände.

Richtplankapitel M 4.3.2 Kantonsstrassen, Vorhaben Nr. 6 Bügel, Rotkreuz

Für die FDP sind zwei Anliegen sehr relevant: Erstens eine bessere Erschliessung der Industriegebiete Rotkreuz und Bösch; und zweitens, dass das Industriegebiet Rotkreuz nicht durch eine vielbefahrene Strasse zerschnitten wird. Die Entwicklung des Industriegebietes Rotkreuz ist äusserst erfolgreich. Es ist sehr wichtig, dass sich dort die Unternehmen flexibel weiterentwickeln können. Dabei spielt es auch eine Rolle, dass sich Campus von Unternehmen etablieren können. Durchgangsverkehr durch das Industriegebiet würde dies negativ beeinträchtigen. Deshalb unterstützt die FDP den Vorschlag des Regierungsrates und insbesondere die Ergänzung im Richtplan «... und Unterbindung des Durchgangsverkehrs auf der Industriestrasse».

Richtplankapitel M 4.7 Güterverkehr

Dass die Verladung vom Güterverkehr an einem Standort in Rotkreuz gebündelt wird, ist im kleinen Kanton Zug zielführend. Entsprechend können die Standorte Steinhausen und Zug gestrichen werden. Die begriffliche Anpassung (neu Verladeanlage) ist ebenfalls zeitgemäss.

Richtplankapitel M 4.1 und 4.9 Veloverkehr – Velowegnetze

Die Unterteilung in Alltagsnetz, Freizeitnetz und Velobahn begrüssen wir. Damit wird Klarheit geschaffen. Der Ausbaustandard orientiert sich an den jeweiligen Nutzenden, was zu begrüesse ist. Die FDP ist mit den Anpassungen betreffend Veloverkehr im Richtplan einverstanden.

Betreffend dem Alltagsnetz erachten wir es als sehr wichtig, dass auf den Strassen genügend Strassenfläche für die Nutzer mit unterschiedlicher Geschwindigkeit geschaffen wird (also erstens für MIV, Lastwagen und öV, zweitens für Fahrräder und drittens für Fussgänger). Mischverkehr mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf der gleichen Fläche sollte verhindert werden. Das heisst für die FDP, dass bei Strassensanierungen die Strassenfläche

auf das nötige Mass verbreitert werden sollte, um für Radstreifen oder Radwege sowie für Fussgänger auch genügend eigenen Platz zu schaffen. Dies erhöht die Sicherheit und den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer.

Im Freizeitnetz muss bei möglichen Konflikten zwischen Radfahrenden, Wanderern und den Eigentümern im Einzelfall eine gute Lösung gefunden werden.

Das Ausscheiden von Bike-Routen ist für eine verträgliche Freizeitnutzung des Waldes sinnvoll.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



Cédric Schmid
Präsident